

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. März 1952

428/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. M i g s c h , E i b e g g e r , G f ö l l e r , Paula
W a l l i s c h , F r ö m e l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Missbrauch des sogenannten Steuergeheimnisses.

-.-.-

Die Unzufriedenheit weiter Kreise der Bevölkerung mit dem demokratischen Leben in der Zweiten Republik kommt zweifellos zum grossen Teil aus der Erkenntnis, dass ungeachtet aller verfassungsmässigen Garantien noch immer zweierlei Recht in Österreich gehandhabt wird. Während jeder Notleidende, der sich ein kleines Eigentumsdelikt hat zuschulden kommen lassen, im Polizeibericht und bei der Gerichtsverhandlung mit vollem Namen in der Öffentlichkeit genannt wird, bleiben dunkle Ehrenmänner, die durch Steuerhinterziehung ^{-en} das Volk um Hunderttausende oder Millionen bestehlen, im Schutz eines sogenannten Steuergeheimnisses ungenannt; denn in weiten Kreisen der Privatwirtschaft und ihrer politischen Wortführer gilt die Steuerhinterziehung als "Kavaliersdelikt". Es ist peinlich, wenn einem dabei ein Malheur passiert und wenn man als ertappter Steuerschwindler dann die hinterzogenen Steuern mit einer kleinen Geldstrafe nachzahlen muss. Ehrenrührig ist das selbstverständlich in den Kreisen der sogenannten "guten Gesellschaft" nicht; man bleibt weiterhin ein geachtetes Mitglied der Gesellschaft und rächt sich an den schutzlosen, am Steuerbetrug nicht beteiligten Arbeitern und Angestellten des Betriebes.

Ein besonders aufreizender Fall von Edelprofithyäne wurde durch eine Mitteilung der Grazer Zeitung "Neue Zeit" der Öffentlichkeit bekannt. Er betrifft die Firma "Süd-Import" Weinkellereien, Keplerstrasse 111, Inhaber Herbert Klein-Ehrenwalten. Neben dieser grossen, gut ausgestatteten Weinkellerei besitzt die Familie Klein-Ehrenwalten die Villa Engelgasse 6 in Graz, die Landwirtschaft Windhof in Semriach bei Graz, eine Villa am Wörthersee sowie 6 Personenautos, davon einen Cadillac, einen Buick und 3 als PKW hergerichtete Jeeps, von denen lediglich ein Jeep als Einkaufsfahrzeug verwendet wird. Selbstverständlich werden Anschaffung und Abschreibung dieser Autoinvestition begünstigt; denn es handelt sich ja zweifellos um eine vom Finanzminister so gerühmte "konsumnahe" Verwendung.

Die Villa am Wörthersee wurde als „Erholungsheim“ für Arbeiter und Angestellte eingerichtet, um auch dafür Steuerabschreibungen durchführen zu können. Ein einziges Belegschaftsmitglied hat dort seinen Urlaub verbracht, wofür ihm ein Notbett freundlich zur Verfügung gestellt wurde; denn das Erholungsheim dient natürlich in erster Linie dem Firmeninhaber zur Erholung von der anstrengenden Privatinitiative.

Als beim Finanzamt Graz die Anzeige wegen Steuerhinterziehung erstattet wurde und man sogar eine Kartothek ausfindig machte, in der alle unversteuerten Weingeschäfte enthalten waren, wurde eine Steuerstrafe von 1/2 Million Schilling verhängt und eine weitere 1/2 Million an hinterzogenen Steuern vorgeschrieben. Der Steuerbetrüger unterwarf sich ohne Widerruf dem Strafbescheid.

Bei der ersten Amtshandlung in der Firma wurden Geschäftspapiere von den Beamten der Fahndungsabteilung in einen Tresor der Firma eingeschlossen und versiegelt. Einige Tage später fanden die Beamten das Siegel erbrochen, die wichtigsten Papiere waren verschwunden. Der Fall wurde der Kriminalpolizei übertragen. Als diese einen Teil der vorhandenen Papiere auffand, ist dies dem Finanzamt mitgeteilt worden. Der amtierende Beamte erklärte, der Fall sei uninteressant und bereits mit dem Strafbescheid abgeschlossen.

Weniger uninteressant ist der Fall jedoch für 12 Arbeiter, die vom Betriebsinhaber aus Wut über die Aufdeckung seines Steuerbetruges gekündigt wurden. Die Bedauernswerten und ihre Familien trifft der Verlust ihrer Existenz weit härter als den Steuerschwindler, der die vorgeschriebene Million angesichts seiner Besitzungen, seines Autoparkes und seines Geschäftes leicht wird verschmerzen können.

Der Fall Klein-Ehrenwalten wäre ohne die Stellungnahme der Presse der Öffentlichkeit unbekannt geblieben. Die Finanzbehörden haben ungeachtet der grossen Hinterziehungen, ungeachtet der erwiesenen Vereitelung der Sicherstellung wichtiger Papiere aus unbekanntem Gründen darauf verzichtet, das Verfahren gegen Klein-Ehrenwalten fortzusetzen und ihn dem Gericht zu übergeben.

Dieser aufreizende Fall, der durch die Kündigung schutzloser Arbeiter zu einer Herausforderung der arbeitenden Bevölkerung in Österreich wird, ist eine ernste Mahnung, den Schwindlerschutz durch ein missbräuchliches Steuergeheimnis endlich abzubauen. Wer sich als

Besitzender seiner Steuerverpflichtung schuldhaft entzieht, gehört nicht nur vor das Gericht, sondern auch mit vollem Namen an den Pranger der Öffentlichkeit gestellt.

Der Fall Klein-Ehrenwalten berechtigt aber zur Frage, ob es sich nur um einen Ausnahmefall gehandelt hat oder ob nicht andere sogenannte ehrbare Stützen der Gesellschaft die Allgemeinheit in schändlicher Weise um die Steuerleistung betrügen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, vom Finanzminister die Höhe der Steuerrückstände und ihre Aufteilung auf einzelne Abgabenschuldner zu erfahren.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, dem Finanzamt Graz den Auftrag zu geben, gegen den Steuerschuldner Klein-Ehrenwalten alle im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Verfolgung auszuschöpfen?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, dem Hohen Haus ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Veröffentlichung der vollen Namen von Personen vorsieht, die Steuern von einem noch zu bestimmenden Mindestsatz an hinterzogen haben?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, dem Hohen Haus bekanntzugeben, wie hoch die gegenwärtigen Rückstände an Einkommen-, Körperschaft-, Umsatz- und Gewerbesteuer sind und auf welche Berufs- und Wirtschaftsgruppen sich diese Rückstände verteilen?

-.-.-.-.-